

2002 Nr 84

Weil des BGA als staatliche Behörde nicht verklagt werden konnte, wurde gegen mich ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Dieses Verfahren dauerte etwa 10 Jahre und wurde sodann nach § 170 II STOP eingestellt.

Das bedeutet, dass mich bezüglich der damaligen Vorwürfe keinerlei Schuld trifft.

Auch diverse Anhörungen im Parlament und in Ausschüssen des Bundestages habe ich ohne bleibende Beschuldigungen überstanden.

Die Vorwürfe in den Medien waren abenteuerlich.

Sie beinhalteten unter anderem, dass ich nebenher über einen gemeinnützigen Verein Geld verdiene, dass ich Beziehungen zur Tabakindustrie unterhalte, dass ich nur Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im Amt sei - DIMIDO - usw.

Mein Anwalt hat mir damals geraten, dass ich mich während dieser Zeit in der Öffentlichkeit überhaupt nicht äußere, das heißt ich war 10 Jahre mundtot.

Was Anhörungen im Parlament und in Ausschüssen des Bundestags für den Betroffenen bedeuten, kann sich nur jemand vorstellen, der das selbst mitgemacht hat.

Ich bin sicher, dass mich die Mitarbeiter des BGA wieder gewählt hätten, wenn es damals eine Beteiligung gegeben hätte.

Autor: Prof.Dr.med.Karl Überla